

Green Finance Bericht

VKB-Allocation- und Impactreporting nachhaltiger Konten

per Stichtag 31.12.2023

V 01 / 10.05.2024



Gender Erklärung

Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Arbeit für personenbezogene Bezeichnungen, welche sich zugleich auf Frauen und Männer beziehen, die Sprachform des generischen Maskulinums angewendet. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts und soll keine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes darstellen. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

Inhaltsverzeichnis:

1	Allgemeines	4
2	VKB-Geschäftsmodell	4
3	VKB-Nachhaltigkeitsverständnis.....	5
4	Nachhaltige Veranlagungsprodukte.....	6
4.1	VKB-Zukunftskonto	6
4.2	Weitere nachhaltige Veranlagungsprodukte	6
5	VKB-Sustainable Finance Framework	7
5.1	Verwendung und Management der Einlagen auf nachhaltigen Konten	7
5.2	Grüne Finanzierungskategorien (Aktivpool).....	9
5.2.1	Methodik zur Ermittlung der taxonomiekonformen Top 15% Wohngebäude hinsichtlich Primärenergiebedarf	12
6	Allokations-Report (Green Finance Pool)	14
6.1	Verteilung des Green Finance Forderungspools nach Bundesländern.....	15
6.2	Verteilung des Green Finance Forderungspools nach Immobilienart	16
7	Umwelt-Impact-Report	16
8	Grüne Finanzierungsbeispiele.....	19
9	Disclaimer (Haftungsausschluss)	21

1 Allgemeines

Gegenständlicher Green Finance Bericht gibt Auskunft über die Umsetzung des VKB-Sustainable Finance Frameworks für die Ausgabe nachhaltiger VKB-Anlageprodukte. Insbesondere wird auf Portfolioebene über die Zuweisung der Erlöse aus nachhaltigen VKB-Anlageprodukten zu nachhaltigen (taxonomiekonformen – im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852) VKB-Krediten berichtet.

2 VKB-Geschäftsmodell

- Die Volkskreditbank AG (im Folgenden VKB) ist mit ihrer **150jährigen Firmengeschichte** eine der renommiertesten und traditionsreichsten Banken Österreichs.
- 1873 als Genossenschaft gegründet, hat die VKB seit 1981 die **Rechtsform einer Aktiengesellschaft**, die im gänzlichen Eigentum der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung steht.
- **Circa 16.000 Genossenschafter** halten - betraglich beschränkt - die Anteile an der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft und ermöglichen somit unabhängig von diversen Großaktionärsinteressen eine **vollkommen unabhängige Eigentumsstruktur** für die VKB.
- Die VKB praktiziert ein einfaches, **klassisches Regionalbank - Geschäftsmodell**: Die von den Kunden anvertrauten Einlagen werden in der Folge als Kredite an die heimische Wirtschaft sowie Privatkunden vergeben.
- Die VKB bietet als **Retailbank** die von den Kunden nachgefragte Bandbreite der Bank- und Finanzdienstleistungsgeschäfte an, wobei der Fokus auf dem klassischen Bankgeschäft liegt: Ausleihungen, Einlagen, Wertpapiere, Leasing, Anbieten banknaher Dienstleistungen wie zum Beispiel Versicherungsberatung und Immobilienmaklerei.
- Der Geschäftsschwerpunkt liegt auf dem **Beratungsgeschäft**, da die persönliche Beratung der Kunden im Mittelpunkt steht. Ergänzend werden Onlineprodukte angeboten.
- **Zielkunden der VKB** sind mittelständische Unternehmen und gehobene Privatpersonen.
 - **Hauptzielgruppe im Firmenkundengeschäft** sind mittelständische, österreichische Unternehmen mit einer Umsatzbandbreite von EUR 2 bis 100 Mio und einer Mitarbeiteranzahl von 10 bis 249 sowie Projektgesellschaften für Abverkaufs- oder Vermietungsprojekte. Der unternehmerische Mittelstand ist vorwiegend eigentümergeführt, demnach fallen Entscheidungen nicht im Ausland, sondern am Standort – vor allem Entscheidungen auf Augenhöhe zwischen Bank und Kunde.

Zusätzlich stellen die Land- und Forstwirte eine wesentliche Zielgruppe im Firmenkundengeschäft dar.

- **Hauptzielgruppe im Privatkundengeschäft** sind Privatpersonen mit Veranlagungspotenzial und/oder Wohnbaufinanzierungs- inklusive Versicherungsbedarf.
- Das **Vertriebsgebiet** der VKB erstreckt sich primär auf den regionalen Kernmarkt Oberösterreich, Salzburg, die Steiermark sowie Niederösterreich und Wien. Die VKB ist somit ausschließlich in Österreich tätig, begleitet aber in Einzelfällen Kunden bei deren Auslandsinvestitionen ins Ausland.

3 VKB-Nachhaltigkeitsverständnis

- Nachhaltiges Denken und Handeln sind schon immer fixer Bestandteil der werte-basierten Gesamtbankstrategie der VKB. Die VKB hat dazu in ihrer **Nachhaltigkeitsstrategie** das Nachhaltigkeits-Zielbild und den Weg zur Erreichung festgehalten. Die Nachhaltigkeitsstrategie gibt dazu mit nachfolgenden **Highlights** Orientierung.

Die VKB

- **bekannt sich ausdrücklich zum Pariser Klimaschutzabkommen** (Begrenzung des Anstiegs der globalen Durchschnittstemperatur auf möglichst unter 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau), zu den **nationalen Klima- und Umweltzielen** (Klimaneutralität bis 2040) sowie zu **den nachhaltigen Entwicklungszielen** (Sustainable Development Goals) **der Vereinten Nationen**.
- **wirtschaftet regional nachhaltig auf Basis genossenschaftlicher Werte**, indem wir Unternehmen und Wohnräume mit den Spareinlagen unserer Kunden finanzieren.
- **handelt umwelt- und klimabewusst**. Angestrebt wird eine möglichst hohe Umweltverträglichkeit vor allem im Gebäude- und Energiemanagement, bei Dienstreisen und in der Einkaufspolitik.
- **nimmt durch wirtschaftliches, soziales und ökologisches Handeln gesellschaftliche Verantwortung wahr**.

Nachhaltigkeitsmanagement

- Um die Bedeutung des Nachhaltigkeitsmanagements zu würdigen und die regulatorischen Vorgaben umzusetzen, wurde im VKB-Konzern bereits 2021 ein **Nachhaltigkeitsverantwortlicher** im Vorstandssekretariat zentral eingesetzt. Dem Nachhaltigkeitsverantwortlichen obliegt die Koordinierung und Bündelung sämtlicher Vorhaben und Projekte mit Nachhaltigkeitsbezug, das Vorantreiben der inhaltlichen

Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsthemen und regulatorischen Umsetzungen sowie die Berichtsfunktion, insbesondere für die Nachhaltigkeitserklärung.

- Zusätzlich wurde eine **dezentrale Matrixstruktur** für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsthemen geschaffen. **Fachabteilungen**, die von Nachhaltigkeitsthemen betroffen sind, bestimmen einen Mitarbeitenden zum **Nachhaltigkeitsmanager**. Diese Person koordiniert beziehungsweise übernimmt in der jeweiligen Fachabteilung schwerpunktmäßig die konkreten Nachhaltigkeitsagenden. Der Nachhaltigkeitsmanager wird von der Fachabteilung in den Nachhaltigkeitszirkel („Stream“) entsandt.
- Ein erfolgreiches Nachhaltigkeitsmanagement und eine klare Zielsetzung sind für den zukünftigen Erfolg der VKB von großer Bedeutung.
- Umfassende Informationen zu unseren Nachhaltigkeitsaktivitäten finden Sie auf der Website www.vkb.at/nachhaltigkeit, komprimiert im Nichtfinanziellen Bericht 31.12.2023.

4 Nachhaltige Veranlagungsprodukte

4.1 VKB-Zukunftskonto

- Die VKB bietet Ihren Privatkunden seit 03/2023 das **VKB-Zukunftskonto** an. Dabei **garantiert die VKB ihren Kunden, dass mit den Einlagen des Zukunftskontos ausschließlich grüne, nachhaltige** -das heißt taxonomiekonform im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 - **Kredite der Region finanziert werden.**
- **Bis 31.12.2025** wird für Guthaben ein **garantierter Habenzinssatz von 1,5 Prozent** gewährt.
- Eine **papierlose Kontoeröffnung und -führung über VKB-CONNECT** sowie eine **Debitkarte aus 99,9 Prozent Recycling-PVC** runden das VKB-Zukunftskonto ab.
- Das VKB-Zukunftskonto ist mit dem **Österreichischen Umweltzeichen (UZ 49)** zertifiziert.

4.2 Weitere nachhaltige Veranlagungsprodukte

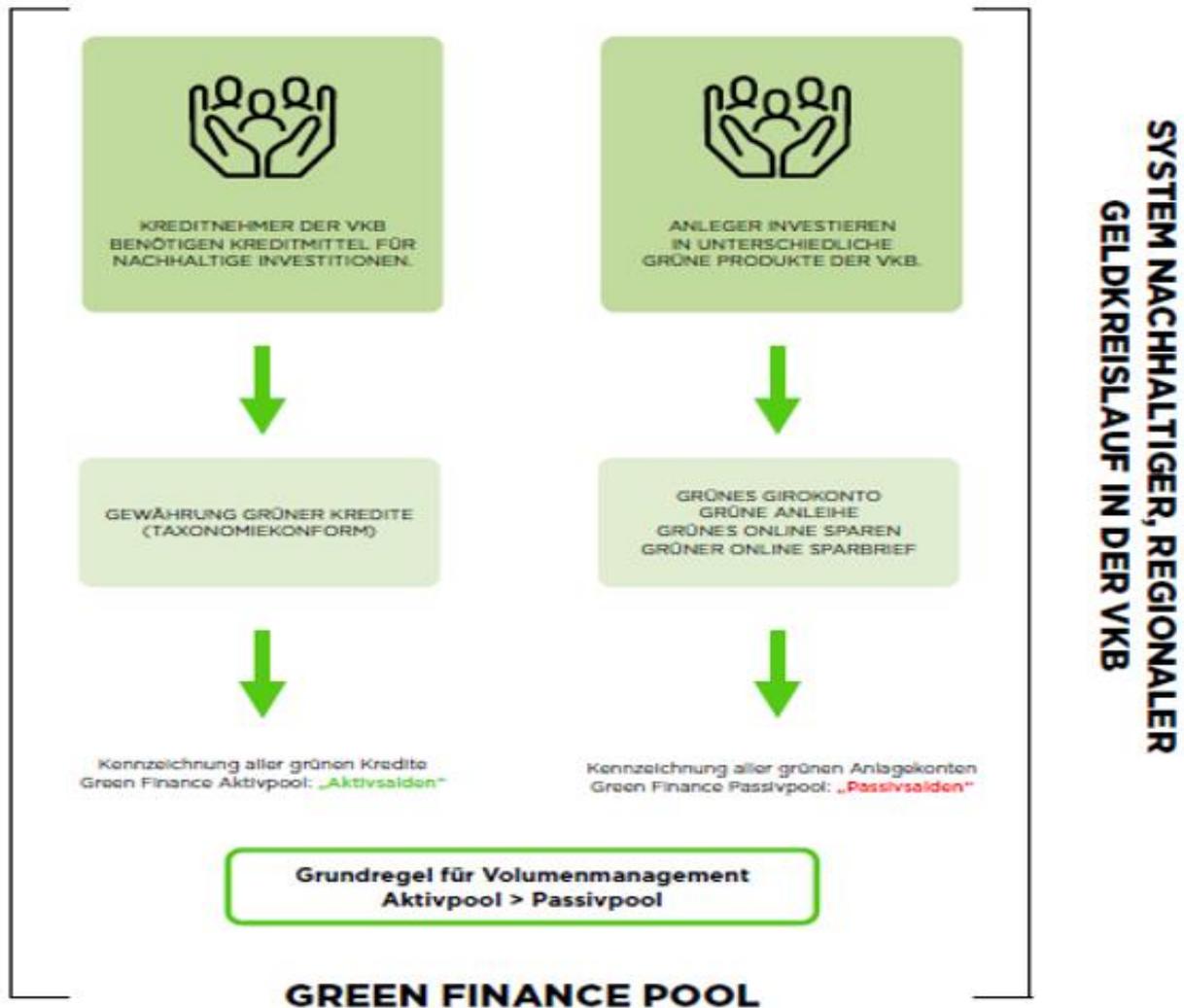
Es ist vorgesehen nach der systemischen Implementierung der Taxonomieprüfung im Kreditvergabeprozess - entsprechend den Kundenbedürfnissen - weitere nachhaltige Veranlagungsprodukte aufzulegen. Derzeit wird im Kreditbereich intensiv an einem ESG-Umsetzungsprojekt gearbeitet, wonach die Taxonomieprüfung bis Jahresende 2024 im Neugeschäft-Kreditprozess implementiert wird.

5 VKB-Sustainable Finance Framework

5.1 Verwendung und Management der Einlagen auf nachhaltigen Konten

Die Grundidee des Sustainable Finance Frameworks ist, dass die Einlagen auf nachhaltigen Konten zur Finanzierung von nachhaltigen Tätigkeiten im Sinne der Taxonomieverordnung (EU) 2020/852 in Höhe der Einlagen verwendet werden. Die Verwendung von Einlagen nachhaltiger Produkte ist an eine Reihe von Positivkriterien gebunden.

Nachfolgende Abbildung zeigt das System für einen nachhaltigen, regionalen Geldkreislauf in der VKB:





KONTROLLE

Qualitätskontrolle durch Prüftest von unabhängigem Berater aus Nachhaltigkeitsbereich; Fa. rfu



TRANSPARENZ

Veröffentlichung des Sustainable Finance Frameworks und des jährlichen Impact-Reportings auf Homepage der VKB.

NACHHALTIGKEITSFRAMEWORK DER VKB-BANK

DIE VKB GARANTIERT, DASS MITTEL AUS GRÜNEN ANLAGEPRODUKTEN AUSSCHLISSLICH FÜR GRÜNE KREDITE VERWENDET WERDEN.

Die VKB setzt die Einlagen auf nachhaltigen Konten dabei grundsätzlich in den nachfolgenden grünen Finanzierungskategorien ein.

5.2 Grüne Finanzierungskategorien (Aktivpool)

Zulässige nachhaltige Finanzierungen (für die Mittelverwendung aus nachhaltigen Anlageprodukten)					
Projekt-kategorie	Definition	Sub-Projekt-kategorie	Eignungskriterien/Grenzwerte	UN-SDG	Wesentlicher Beitrag zum EU-Umweltziel laut Taxonomie-VO
Green Buildings Wohnimmobilien	Kredite zur Finanzierung neuer oder bestehender Wohnimmobilien (Ein- und Mehrfamilienhäuser, Reihenhäuser, Eigentumswohnungen)	Neubau, Eigentumserwerb	<p><u>Gebäudeerrichtung nach 31.12.2020:</u></p> <p>Energieausweis mit Primärenergiebedarf*: PEB_{n.ern, SK} ≤ 36,9 KWh/m²/a <i>(Der nicht erneuerbare Primärenergiebedarf für Standortklima PEB_{n.ern, SK} liegt mindestens 10 % unter nationalem Schwellenwert für Niedrigstenergiegebäude gemäß OIB-Richtlinie 6 des Instituts für Bautechnik).</i></p> <p><u>Bei Gebäuden über 5.000 m² Nutzfläche:</u> a) Prüfung auf Luftdichtheit und thermische Unversehrtheit nach Fertigstellung oder b) Nachvollziehbare Qualitätskontrolle während Bauprozess und Vorlage berechnetes Lebenszyklus-Treibhauspotential</p> <p><u>Gebäudeerrichtung vor 31.12.2020:</u></p> <p>a) Energieausweis mit Primärenergiebedarf*: PEB_{n.ern, SK}: mindestens Klasse A (≤ 80,0 KWh/m²/a) oder</p>	  	<p>Umweltziel (1) Klimaschutz oder Umweltziel (2) Anpassung an den Klimawandel:</p> <p>Energieeffizienzmaßnahmen gemäß den technischen Bewertungskriterien aus Kapitel 7.1, 7.2 und 7.7 des Anhangs I zur EU-Taxonomie EU 2020/852</p>

			<p>b) Gebäude gehört zu besten 15% der energieeffizientesten Gebäude Österreichs nach Primärenergieverbrauch.</p>		
		Sanierung	<p>Verringerung des Primärenergiebedarfes* (PEB_{n.ern, SK}) um mindestens 30% gemäß Vergleich Energieausweis vor und nach der Sanierung</p> <p>oder</p> <p>Energieausweis mit Primärenergiebedarf*: PEB_{n.ern, SK} ≤ 44,0 KWh/m²/a</p>		
Green Buildings Bürogebäude	Kredite zur Finanzierung neuer oder bestehender Bürogebäude	Neubau, Eigentumserwerb	<p><u>Gebäudeerrichtung nach 31.12.2020:</u></p> <p>Energieausweis mit Primärenergiebedarf*: PEB_{n.ern, SK} ≤ 75,6 KWh/m²/a <i>(Der nicht erneuerbare Primärenergiebedarf für Standortklima liegt mindestens 10 % unter nationalem Schwellenwert für Niedrigstenergiegebäude gemäß OIB-Richtlinie 6 des Instituts für Bautechnik).</i></p> <p><u>Bei Gebäuden über 5.000 m² Nutzfläche:</u></p> <p>a) Prüfung auf Luftdichtheit und thermische Unversehrtheit nach Fertigstellung oder b) Nachvollziehbare Qualitätskontrolle während Bauprozess und Vorlage berechnetes Lebenszyklus-Treibhauspotential</p> <p><u>Gebäudeerrichtung vor 31.12.2020:</u></p> <p>a) Energieausweis mit Primärenergiebedarf*: PEB_{n.ern, SK}: mindestens Klasse A (≤ 80,0 KWh/m²/a)</p>		

			oder b) Gebäude gehört zu besten 15% der energieeffizientesten Gebäude Österreichs nach Primärenergieverbrauch.		
		Sanierung	Verringerung des Primärenergiebedarfes* (PEB_{n.ern, sk}) um mindestens 30% gemäß Vergleich Energieausweis vor und nach der Sanierung oder Energieausweis mit Primärenergiebedarf*: PEB_{n.ern, sk} ≤ 87,0 KWh/m²/a		
Erneuerbare Energien	Kredite zur Finanzierung der Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien		Installation, Wartung und Instandsetzung von Fotovoltaikanlage, Solarwarmwasserkollektoren, Wärmepumpen, Windenergieanlagen, thermische und elektrische Energiespeicher, Wärmetauscher, Ladestationen für Elektrofahrzeuge		Umweltziel (1) Klimaschutz oder Umweltziel (2) Anpassung an den Klimawandel:
	Kredite zur Finanzierung neuer oder bestehender Stromerzeugungsanlagen mittels Photovoltaik-Technologie		Bau- oder Betrieb von Stromerzeugungsanlagen, die Strom mittels Photovoltaik-Technologie erzeugen und technische Hilfs-/Zusatzausrüstungen.		Energieeffizienzmaßnahmen gemäß den technischen Bewertungskriterien aus Kapiteln 7.4 und 7.6 des Anhangs I zur EU-Taxonomie EU 2020/852
	Kredite zur Finanzierung neuer oder bestehender Stromerzeugungsanlagen mittels Windkraft-Technologie		Bau- oder Betrieb von Stromerzeugungsanlagen, die Strom mittels Photovoltaik-Technologie erzeugen und technische Hilfs-/Zusatzausrüstungen.		
			*) Primärenergiebedarf vermindert um Haushaltsstrombedarf mal nicht erneuerbarer Primärenergiefaktor für Strom		

Zum Stichtag 31.12.2023 werden grüne Finanzierungen ausschließlich durch die Kategorie „Green Buildings aus der Finanzierung von Ein- und Mehrfamilienwohnhäusern (bzw. Eigentumswohnungen)“ zugeteilt, die vor dem 31. Dezember 2020 errichtet wurden und zu den Top 15% hinsichtlich des Primärenergiebedarfs in Österreich gehören. Die VKB hat dazu Drees & Sommer beauftragt, einen methodologischen Ansatz zu entwickeln, der die Kriterien der EU-Taxonomieverordnung implementiert und die VKB bei der Erstellung des Impact Reportings in Bezug auf die Nachhaltigkeitsziele bei Wohnimmobilien unterstützt.

5.2.1 Methodik zur Ermittlung der taxonomiekonformen Top 15% Wohngebäude hinsichtlich Primärenergiebedarf

Die **Methodik für die Ermittlung des Top 15%-Bestands** an österreichischen Wohnimmobilien hinsichtlich des Primärenergiebedarfs wurde vom Beratungsunternehmen Drees & Sommer, Wien entwickelt. In Österreich regelt die „OIB-Richtlinie“ OIB-RL6“ (OIB 2019, Richtlinie 6 – Energieeinsparung und Wärmeschutz) die nationale Einhaltung der Gebäudeenergievorschriften für Mindestenergieanforderungen. Beim „OIB“ (Österreichisches Institut für Bautechnik) handelt es sich um einen Verein der Bundesländer, der Richtlinien erarbeitet, die den Rahmen für die föderalen Bauordnungen der Länder bieten. Die aktuelle Version ist OIB-RL6-2019, einschließlich strengerer Anforderungen ab Januar 2021. Basierend auf dem Baujahr (Baugenehmigung) und dem entsprechenden Energiestandard (der dem Primärenergiebedarf im Betrieb entspricht) kommt ein Gebäude für den Top-15%-Ansatz in Frage, wenn sein Mindestenergiestandard dem Zustand einer bestimmten Vorschrift (OIB-Richtlinie) entspricht.

Die Bewertung der Top 15% Gebäude in den folgenden Assetklassen und Bundesländern in Österreich bringt daher folgende Ergebnisse für die notwendigen Mindestenergiestandards:

Top 15% österreichische Wohngebäude hinsichtlich Primärenergiebedarf			
Immobilienart	Bundesland	Gebäude-Errichtungsjahr	Umsetzung OIB-Richtlinien
Einfamilienhaus (umfasst Einfamilienhaus, Reihenhaus, Zweifamilienhaus)	Salzburg	2012 - 2020	Alle Bundesländer: OIB-RL6-2007 (330.6-038/07) mit Änderung vom 01.01.2010
	Alle anderen österreichischen Bundesländer	2010 - 2020	
Mehrfamilienhaus (umfasst Mehrfamilienhaus, Eigentumswohnung)	Burgenland	2017 - 2020	Burgenland: OIB-RL6-2015 (OIB-330.6-009/15)
	Vorarlberg	2013 - 2020	Vorarlberg: OIB-RL6-2011 (OIB-330.6-94/11)
	Salzburg	2012 - 2020	Alle Bundesländer: OIB-RL6-2007 (OIB-330.6-038/07) mit Änderung vom 01.01.2010
	Alle anderen österreichischen Bundesländer	2010 - 2020	

Energieausweisdaten in strukturierter Form liegen zu diesen Liegenschaften in der Regel nicht vor.

6 Allokations-Report (Green Finance Pool)

Die Verteilung des Green Finance Pools (nachhaltiger, regionaler Geldkreislauf) per 31.12.2023 liefert nach Mittelverwendung (Aktiva) und Mittelherkunft (Passiva) folgendes Bild:

VKB Green Finance Pool per 31.12.2023						
Mittelverwendung (Aktiva)				Mittelherkunft (Passiva)		
Grüne (taxonomiekonforme) Kreditvergaben	Anzahl Stück	Nettonutzfläche m ²	Kreditsaldo EUR	Anlageprodukte	Anzahl Stück	Guthaben EUR
Finanzierung Wohngebäudeerrichtungen vor 31.12.2020				Zukunftskonto (grünes Girokonto)	1.668	18.810.353,56
- Mehrfamilienwohnhäuser, Eigentumswohnungen	444	53.467	62.210.941,51			
- Einfamilienwohnhäuser, Reihenhäuser	1.057	177.549	152.671.247,02			
Summe Green Finance Forderungspool	1.501	231.016	214.882.188,53	Summe Green Finance Veranlagungspool	1.668	18.810.353,56

Erläuterung: Die Nettonutzfläche umfasst die beheizbare Fläche eines Gebäudes.

214.882.188,53 EUR Summe Green Finance Forderungspool
 -18.810.353,56 EUR Summe Green Finance Veranlagungspool
196.071.834,97 EUR Überdeckung grüner Deckungsstock

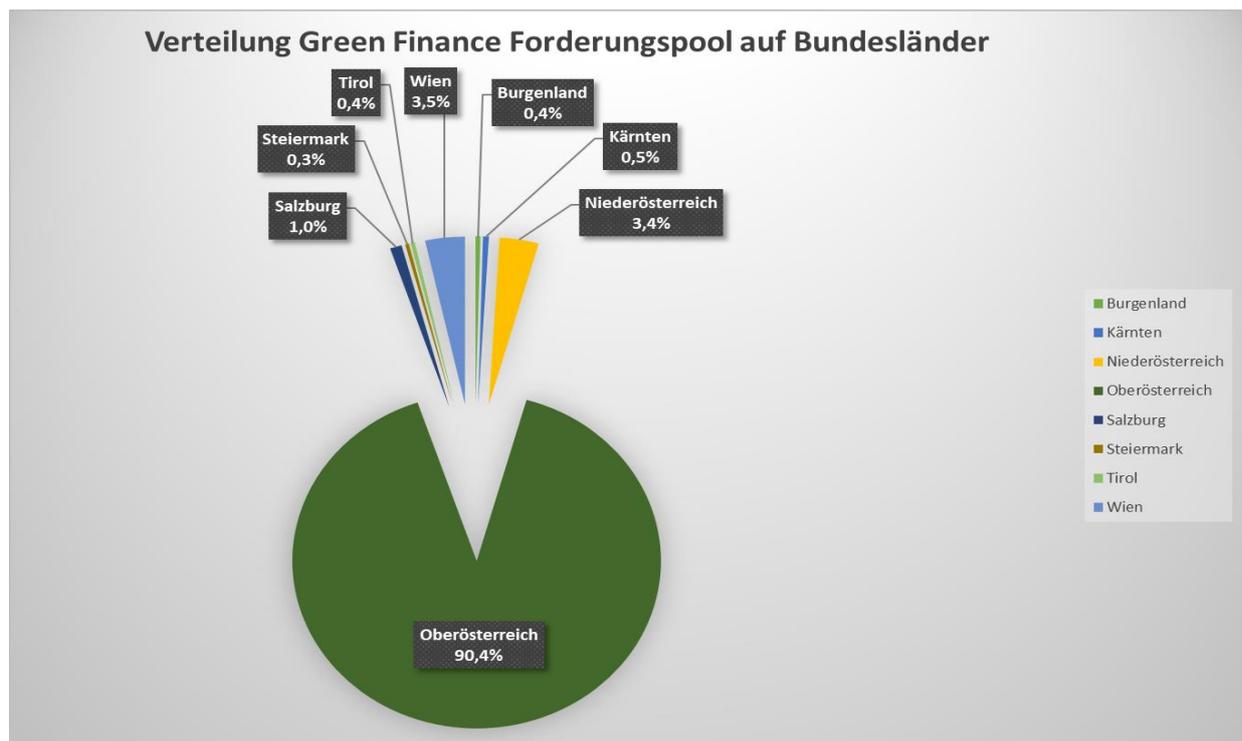
Die **laufende Kontrolle** der Volumina von nachhaltiger Mittelherkunft und nachhaltiger Mittelverwendung erfolgte durch den Nachhaltigkeitsverantwortlichen (Vorstandssekretariat), sowie durch monatliche Berichterstattung an den Gesamtvorstand im Rahmen der Gesamtbanksteuerungsrunde. Es war das gesamte Jahr 2023 durchgehend eine Überdeckung des Green Finance Veranlagungspools mit taxonomiekonformen Kreditvergaben gegeben.

Es handelt sich bei den angegebenen Werten per 31.12.2023 um Vergangenheitswerte. Zukünftige Entwicklungen können davon nicht abgeleitet werden.

6.1 Verteilung des Green Finance Forderungspools nach Bundesländern

Das Volumen taxonomiekonformer Wohnbaufinanzierungen per 31.12.2023 verteilt sich nach dem Standort des Objekts auf folgende Bundesländer Österreichs.

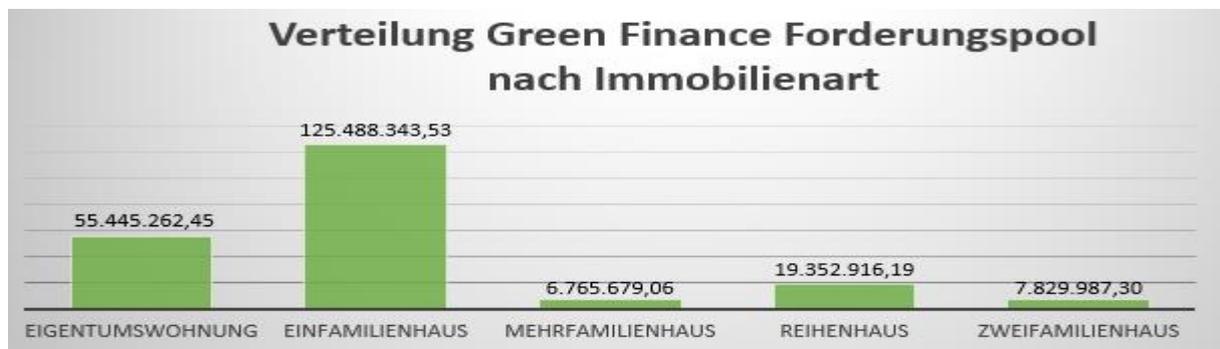
Green Finance Forderungspool per 31.12.2023		
Österreichisches Bundesland	Kreditsaldo EUR	Anteil %
Oberösterreich	194.326.132,45	90,4 %
Wien	7.472.932,86	3,5 %
Niederösterreich	7.353.952,10	3,4 %
Salzburg	2.223.446,53	1,0 %
Kärnten	1.114.572,70	0,5 %
Burgenland	908.955,78	0,4 %
Tirol	781.827,05	0,4 %
Steiermark	700.368,96	0,3 %
Summe	214.882.188,53	100,0 %



6.2 Verteilung des Green Finance Forderungspools nach Immobilienart

Das Volumen taxonomiekonformer Wohnbaufinanzierungen per 31.12.2023 verteilt sich auf folgende Immobilienarten.

Green Finance Forderungspool per 31.12.2023		
Immobilienart	Kreditsaldo EUR	Anteil %
Einfamilienwohnhaus	125.488.343,53	58,4 %
Eigentumswohnung	55.445.262,45	25,8 %
Reihenhaus	19.352.916,19	9,0 %
Zweifamilienwohnhaus	7.829.987,30	3,6 %
Mehrfamilienwohnhaus	6.765.679,06	3,1 %
Summe	214.882.188,53	100,0 %



7 Umwelt-Impact-Report

Die aus dem Green Finance Forderungspool finanzierten **nachhaltigen Gebäude** haben einen deutlich geringeren Energieverbrauch und damit auch geringere CO₂-Emissionen als der Durchschnitt der Wohngebäude/Bürogebäude in Österreich (Kriterien siehe unter [Kapitel 5.2](#)). Damit trägt die VKB mit ihrem grünen, taxonomiekonformen Kreditportfolio (Green Finance Forderungspool) zur Vermeidung von CO₂-Emissionen bei.

Die **Methodik für die Impactbewertung aus den Top 15% Wohnimmobilien** wurde vom Beratungsunternehmen Drees & Sommer, Wien für die VKB entwickelt.

- Die VKB hat **Drees & Sommer, Wien** beauftragt, einen methodologischen Ansatz zu entwickeln, der die Kriterien der EU Taxonomieverordnung implementiert und die VKB bei der Erstellung des Impact-Reports in Bezug auf die Nachhaltigkeitsziele bei Wohnimmobilien unterstützt.
- Die zugrunde liegenden **Daten der ökologischen Auswirkungen** (das heißt: erzielten Energieeinsparungen und vermiedenen CO₂-Emissionen) wurden bei den österreichischen Top 15% Wohngebäuden hinsichtlich des Primärenergiebedarfes

(bei Errichtung vor dem 31.12.2020) im Vergleich der OIB-Richtlinie zu den nationalen durchschnittlichen Energiebedarfswerten Österreichs (Benchmarks) ermittelt. Diese Benchmarks (Primärenergiebedarf und CO₂) wurden von Drees und Sommer aus öffentlich verfügbaren Quellen und aus Daten über den historischen und aktuellen Gebäudebestand beziehungsweise Energieverbrauch abgeleitet. In Österreich sind dies insbesondere OIB-RL6 2007-2019, cost-optimal Reports 2013/2018, WIFO Studie 2008 und Statistik Austria 2021.

- Die **Zurechnung der Energieersparnis und CO₂-Reduktion** im Impact Report erfolgte nur für jenen Anteil, der durch die VKB finanziert wurde. Dies wurde durch einen Sharingfaktor abgebildet, indem der aushaftende Kreditbetrag zum Verkehrswert der Immobilie in Bezug gesetzt wurde.
- Die **durchschnittliche volumengewichtete Restlaufzeit** der zugewiesenen Kredite lag bei rund 20 Jahre.
- Die zugrunde liegenden **Daten der ökologischen Auswirkungen** wurden individuell für jedes Objekt beurteilt.
- Der **lokale Impact** ergibt sich aus der Aufteilung der zugewiesenen Kredite auf die österreichischen Bundesländer gemäß [Kapitel 6.1](#).

Impactreporting für VKB Green Finance Pool per 31.12.2023						
Grüne (taxonomiekonforme) Kreditvergaben: Finanzierung Wohngebäudeerrichtungen vor 31.12.2020	Anzahl Stück	Nettonutzfläche m ²	Kreditsaldo EUR	Einsparung Endenergie MWh p.a.	Einsparung Primärenergie MWh p.a.	Einsparung CO ₂ -Emissionen Tonnen p.a.
a) Mehrfamilienwohnhäuser	444	53.467,14	62.210.941,51	-3.640,46	-4.539,65	-633,44
Eigentumswohnung	415	37.081,01	55.445.262,45	-3.056,14	-3.811,00	-531,77
Mehrfamilienhaus	29	16.386,13	6.765.679,06	-584,32	-728,65	-101,67
b) Einfamilienwohnhäuser	1.057	177.548,79	152.671.247,02	-14.929,83	-18.617,49	-2.597,79
Einfamilienhaus	864	144.144,81	125.488.343,53	-12.032,96	-15.005,11	-2.093,74
Reihenhäuser	126	15.545,26	19.352.916,19	-1.894,64	-2.362,61	-329,67
Zweifamilienhaus	67	17.858,72	7.829.987,30	-1.002,22	-1.249,77	-174,39
Gesamtergebnis	1.501	231.015,93	214.882.188,53	-18.570,28	-23.157,14	-3.231,23

Durch die grünen, taxonomiekonformen Wohnbaufinanzierungen der VKB konnte im Jahr 2023 der Ausstoß von CO₂-Emissionen von 3.231,23 Tonnen vermieden werden. Es handelt sich bei den angegebenen Werten per 31.12.2023 um Vergangenheitswerte. Zukünftige Entwicklungen können davon nicht abgeleitet werden.

Erläuterungen:

Einsparung Endenergiebedarf: Die Berechnung erfolgt aus der Differenz zwischen den besten 15% und den nationalen Benchmarks für den Gebäudebestand. Als Endenergie wird die Energiemenge bezeichnet, die den Anlagen für Heizung, Lüftung, Warmwasserbereitung und Kühlung zur Verfügung gestellt werden muss, um die normierte Rauminnentemperatur und die Erwärmung des Warmwassers über das ganze Jahr sicherzustellen.

Einsparung Primärenergie: Primärenergieeinsparungen werden durch Multiplikation der Endenergieeinsparungen mit dem Primärenergiefaktor ermittelt. Der Primärenergiebedarf des Gebäudes umfasst den gesamten Energiebedarf des Gebäudes, einschließlich des Aufwandes für Herstellung und Transport des jeweils eingesetzten Energieträgers.

Einsparung CO₂-Emissionen: Die Vermeidung von Treibhausgasemissionen wird durch Multiplikation der Endenergieeinsparungen mit der Kohlenstoffemissionsintensität (Intensität der CO₂-Emissionen, Bezugsjahr 2022) ermittelt. Die Kohlenstoffemissionsintensität ist die Emissionsrate eines bestimmten Schadstoffs im Verhältnis zur Intensität einer bestimmten Aktivität. Zum Beispiel: Gramm Kohlendioxid, das pro verbranntem kg fossilen Treibstoffs freigesetzt wird. Ein **Treibhausgas** ist ein Gas in der Erdatmosphäre, welches Strahlungsenergie absorbiert und abgibt und dadurch den Treibhauseffekt verursacht. Die bekanntesten Treibhausgase sind Kohlenstoffdioxid (CO₂), Methan (CH₄) und Lachgas (N₂O).

8 Grüne Finanzierungsbeispiele

BEISPIEL 1:



Bungalow in Attersee am Attersee, Oberösterreich

Quelle: VKB/Privat

Baujahr 2011

Nutzfläche: 98 m²

BEISPIEL 2:



Mehrfamilienwohnhaus in Vorchdorf, Oberösterreich

(6 Eigentums- und 9 Mietkaufwohnungen)

Quelle: VKB/Privat

Baujahr: 2014

Nutzfläche: 2.272 m²

BEISPIEL 3:



Eigentumswohnung in 1210 Wien

Quelle: VKB/Privat

Baujahr: 2020

Nutzfläche: 123,65 m²

BEISPIEL 4:



Einfamilienhaus in Amstetten, Niederösterreich

Quelle: VKB/Privat

Baujahr: 2017

Nutzfläche: 140m²

Beispiel 5:



Wohneinheit Zweifamilienhaus in Gunskirchen, Oberösterreich

Quelle: VKB/Privat

Baujahr: 2016

Nutzfläche: 243m²

9 Disclaimer (Haftungsausschluss)

Dieses Dokument wurde von der Volkskreditbank AG zum ausschließlichen Zwecke der Information über die Umsetzung des Green Finance Framework erstellt. Entsprechend dazu behält sich die Volkskreditbank AG sämtliche Rechte vor. Eine Weitergabe dieses Dokuments an Dritte sowie etwaige Änderungen dieses Dokuments sind ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung der Volkskreditbank AG unter sämtlichen Umständen unzulässig. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass derjenige/diejenige, der/die in den Besitz der hier vorliegenden Informationen gelangt, dazu verpflichtet ist, sich selbst entsprechende Kenntnis über gesetzliche Bestimmungen zu verschaffen und dementsprechend zu handeln. Eine Weitergabe dieses Dokuments in oder innerhalb solcher Länder nach deren Rechtsordnung eine Weitergabe gesetzlichen Beschränkungen unterliegt, ist unzulässig. Die Person, die in den Besitz derartiger Informationen gelangt, muss sich über das Bestehen derartiger gesetzlicher Beschränkungen erkunden und solche entsprechend berücksichtigen.

Die im Dokument dargestellten Informationen dienen ausschließlich dem Zweck der allgemeinen Information. Diese sind unverbindlich und stellen weder eine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf noch eine Beratungsleistung, ein Angebot oder eine Einladung zur Angebotsstellung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren dar. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten und Inhalte sowie für den Gebrauch einzelner oder aller in diesem Dokument enthaltenen Informationen werden keine Haftungen übernommen. Insbesondere wurden Informationen, die von Dritten stammen und innerhalb dieses Dokuments zusammengestellt wurden, nicht verifiziert. Sämtliche in die Zukunft gerichtete Aussagen

sowie Prognosen beruhen auf den entsprechenden Einschätzungen (unter Vorbehalt sämtlicher bekannter und unbekannter Risiken) zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Informationen. Die Volkskreditbank AG ist nicht verpflichtet bei Bekanntwerden von neueren Informationen entsprechende Informationen aktualisiert zu veröffentlichen bzw. zu revidieren. Irrtümer in Bezug auf Zahlenangaben behält sich die Volkskreditbank AG ausdrücklich vor.

Gegenständlicher Green Finance Bericht wurde vom Nachhaltigkeitskomitee geprüft und genehmigt und vom Gesamtvorstand beschlossen..